

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/545

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16.Dezember 2022

Ukraine-Notkredit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der beigefügten Übersicht senden wir Ihnen eine in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2022 erbetene Aufstellung der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine in Umsetzung bzw. in Planung befindlich sind und die aus dem Ukraine-Notkredit bzw. entsprechenden Bundesmitteln finanziert werden sollen. Dabei orientieren sich die Maßnahmen an dem Beschluss zur Drucksache 20/431(neu) 2. Fassung und umfassen damit zum Beispiel die Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) (s. Umdruck 20/220), das 8-Punkte-Entlastungspaket des Landes und Maßnahmen aus dem Entlastungspaket III des Bundes. Wie sich der Mittelbedarf in den nächsten Jahren tatsächlich entwickeln wird, kann angesichts der geopolitischen Lage nur schwer und nicht abschließend vorhergesagt werden. Einige Maßnahmen können mangels weiterer Informationen zum aktuellen Zeitpunkt noch

gar nicht beziffert werden. Die Maßnahmen, die beziffert sind, können sich in ihrer tatsächlichen Höhe aufgrund der volatilen Situation in ihren finanziellen Bedarfen auch noch anders entwickeln.

Nach der Beschlussfassung des Landtags zu Drucksache 20/431(neu) 2. Fassung steht nach Nr. 7 die Verwendung der Mittel unter Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses. Dieses wurde als neuer Satz 3 in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 in § 8 Absatz 20 (vormals Absatz 22) aufgenommen. Die Formulierung lautet wie folgt:

„Soweit die Deckung durch Inanspruchnahme von Mitteln erfolgt, die aufgrund des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach Artikel 61 Abs. 3 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, ist die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen.“

Zur Umsetzung des Beschlusses schlage ich Ihnen folgendes Verfahren mit der Bitte um Zustimmung vor:

1. Um Ländern und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell zu unterstützen, hat der Bund am 07.04.2022 zugesagt, den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 2,0 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen rund 68,0 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein. Im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 hat der Bund den Ländern darüber hinaus am 02.11.2022 für das Jahr 2022 weitere 1,5 Mrd. Euro sowie für 2023 erneut 1,5 Mrd. Euro zugesagt. Daraus erhält das Land in 2022 und 2023 jeweils rund 51 Mio. Euro.

Wie mit der Drucksache 20/431(neu) 2. Fassung vom Landtag beschlossen, sollen **Bundesmitten** vorrangig eingesetzt werden. Das Finanzministerium wird dem Finanzausschuss ab 2023 einmal im Quartal über den Abfluss der Bundesmittel für die oben genannten Zwecke berichten.

2. Mittel, die im **Haushaltsentwurf 2023** veranschlagt sind bzw. Teil der Nachschiebeliste werden, werden im Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Haushalt beraten. Auf Grundlage des vom Landtag beschlossenen Haushalts bewirtschaftet die Landesregierung die Mittel in 2023. Das Finanzministerium wird dem Finanzausschuss einmal im Quartal über den Abfluss der Mittel berichten. In 2023 nicht verbrauchte Mittel können Ende 2023 in die Rücklage überführt und damit auch 2024 für den vom Landtag beschlossenen Zweck verwendet werden.

3. Werden Mittel im Laufe der Jahre 2023/2024 **im Vollzug** aus dem Notkredit benötigt, braucht es dafür die Zustimmung des Finanzausschusses oder des Landtags. Dabei kann es notwendig bzw. sinnvoll sein, dass die Landesregierung maßnahmenbezogen größere Beträge zur Umsetzung in die Fachressorts beantragt. Das Finanzministerium wird dem Finanzausschuss einmal im Quartal über den Abfluss der Mittel berichten. In 2023 nicht verbrauchte Mittel können Ende 2023 in die Rücklage überführt und damit auch 2024 für den vom Landtag beschlossenen Zweck verwendet werden.

4. Aus dem Notkredit werden nach der Beschlusslage des Landtags (Drucksache 20/431(neu) 2. Fassung / Ziffer 5.2) insgesamt 145 Mio. Euro in ein **Sondervermögen** überführt. Hierzu wird die Zustimmung des Finanzausschusses vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur eingeholt. Die Zustimmung gilt auch für die zweckentsprechende Verwendung der Notkreditmittel. Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur übermittelt die der Verwendung der Mittel zugrundeliegenden Förderrichtlinien dem Finanzausschuss zur Kenntnis und berichtet vierteljährlich über den Mittelabfluss der Notkreditmittel aus dem Sondervermögen. Maßnahmen, die mit der Beschlussfassung des Landtags Teil des Haushalts 2023 werden, brauchen keine gesonderte Zustimmung des Finanzausschusses. Das zuständige Ministerium berichtet dem Finanzausschuss einmal im Quartal über den Mittelabfluss.

Die Berichtspflichten nach den Ziffern 1. – 3. werden dem Finanzausschuss in einem gemeinsamen Umdruck zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
Überblick über die geplante Verwendung der Mittel des Notkredits
 (Alle Angaben in Euro)

Maßnahme	Beginnend 2022 Planungen	Planungen 2023	Planungen 2024	ohne Jahresangabe	freie Mittel	Bemerkungen
Summe Mittel Notkredit:	536.374.100,00	291.663.100,00	80.000.000,00	50.000.000,00	441.962.800,00	Gesamtsumme: 1.400.000.000,00
Summe Bundesmittel:	119.200.000,00	51.200.000,00			51.200.000,00	Gesamtsumme: 170.400.000,00
Drs. 20/431(neu) 2. Fassung						
Entlastungspaket III des Bundes - finanzielle Beiträge Schleswig-Holsteins						
Wohngeldreform		80.000.000,00	80.000.000,00			Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.1
Wirtschaftshilfen						Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.1
Abwicklungskosten Wirtschaftshilfen		30.000.000,00				Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.1
Energiepreispauschale für Versorgungsempfänger*innen		10.000.000,00				Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.2 Drs. 20/297
Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine	144.000.000,00	158.000.000,00				Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
KLV-Vereinbarung						
Kommunale Belastungen für Vorhaltekosten Wohnraum (Epl. 04)	6.500.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3 Umdruck 20/220, 1a
Kommunale Belastungen für Herrichtungsaufwand (Epl. 04)	9.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3 Umdruck 20/220, 1a
zusätzlich Herrichtungsaufwand	9.000.000,00					Drucksache 20/310(neu)
Unterkunftskosten Rechtskreiswechsel	17.000.000,00					Umdruck 20/220, 1b
darüber hinaus gehende Kosten	500.000,00					Umdruck 20/220, 1b
Kommunale Notunterkünfte	15.000.000,00					Umdruck 20/220, 2
Kosten Asylbewerberleitungsgesetz Rechtskreiswechsel	24.000.000,00					Umdruck 20/220, 3
TOP Zuschlag	13.850.000,00					Umdruck 20/220, 3
Kommunale Belastungen für Beschulung (Epl. 07)	7.931.000,00	13.663.100,00				Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
Kommunale Belastungen für Gesundheit (Epl. 09)	325.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
Kommunale Belastungen für Unterbringung (Epl. 10)						Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
Kommunale Belastungen für Sozialleistungen (Epl. 10)	1.234.500,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
Familienunterstützende Maßnahmen	15.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3 Umdruck 20/220, 4a
Kommunale Belastungen für Kinderbetreuung (Epl. 10)	500.000,00					Umdruck 20/220, 4b
Integration und Schulsozialarbeit	11.000.000,00					Umdruck 20/220, 4b aa
Sozialleistungen	10.000.000,00					Umdruck 20/220, 4b bb
Kommunale Belastungen für Integration (Epl. 10)	16.900.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3
Belastungen für Landesunterkünfte (Epl. 10, Epl. 12)	23.433.600,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.3

Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
Überblick über die geplante Verwendung der Mittel des Notkredits
 (Alle Angaben in Euro)

Maßnahme	Beginnend 2022 Planungen	Planungen 2023	Planungen 2024	ohne Jahresangabe	freie Mittel	Bemerkungen
8-Punkte-Entlastungspaket						Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.4
1. Beratungsprogrammoffensive für alle Altersgruppen für die Sicherstellung und den Ausbau von Energie- sowie Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen	10.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.4
5. Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger	20.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.4
6. Härtefallfonds Vereine und Verbände	20.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.4
7. Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen	15.000.000,00					Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 4.4
Verschiedenes						
krisenbedingte Mehrkosten, die für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen in Schleswig-Holstein anfallen. Dies umfasst auch mögliche krisenbedingte Beschaffungskosten-, Baukosten- und Energiepreissteigerungen beim öffentlichen Nahverkehr						Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 4.5
krisenbedingte Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen und Bewirtschaftungskosten des Lande						Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 4.6
Abwicklungskosten für krisenbezogene Förderprogramme von Bund, Land und Europäischer Union,						Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 4.7
Verwaltungskosten für die Abwicklung der krankenhausindividuellen Erstattung durch eine noch zu benennende Krankenkasse (Bundesprogramm)	1.200.000,00					Umdruck 20/530
Abwicklungskosten für das Bundesprogramm zur Härtefallregelung bei „nicht leitungsgebundene Brennstoffe“ (Bundesprogramm)						
die Finanzierung von Maßnahmen zur Entlastung von sozialen Härten, die im Zusammenhang mit den krisenbedingten Kostensteigerungen stehen						Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 4.8
Ausfälle bei Bürgschaftsprogrammen (5.1) 10%, Folge aus Nr. 8 8-Punkte-Entlastungspaket				50.000.000,00		Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.1
Sondervermögen MEKUN						Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.2

Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
Überblick über die geplante Verwendung der Mittel des Notkredits
 (Alle Angaben in Euro)

Maßnahme	Beginnend 2022 Planungen	Planungen 2023	Planungen 2024	ohne Jahresangabe	freie Mittel	Bemerkungen
8-Punkte-Entlastungspaket						
Nr. 2 Aufstockung Klimaschutzprogramm Bürger*innen	25.000.000,00					Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.2
Nr. 3 Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen/ Investitionen in die Wärmewende	75.000.000,00					Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.2
Nr. 4 Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	15.000.000,00					Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.2
zusätzlich Dekarbonisierung	30.000.000,00					Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung Nr. 5.2
Finanzhilfen des Bundes - vorrangig zu verwenden -	119.200.000,00	51.200.000,00				Drs. 19/3818(neu) 2. Fassung, Nr. 4 Drs. 20/431(neu) 2. Fassung, Nr. 3
Aufnahme und Unterbringung in Landesunterkünften; hier Ausgaben aufgrund von Verträgen	8.830.000,00					Finanzmittel aus Tranche 1
Leistungen im Rahmen des AsylbLG (Ukraine-Mittel)	27.170.000,00					Finanzmittel aus Tranche 1
Aufnahmepauschale: 500€ p.P. für Kommunen	17.000.000,00					Finanzmittel aus Tranche 1
Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ (Ukraine-Mittel)	15.000.000,00					Finanzmittel aus Tranche 1